Peter Haupt
Staatssekretär des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Planung im Sozialraum – Politische Herausforderungen im Rahmen von E&C

Sehr geehrte Frau Bommelmann,
sehr geehrter Herr Dr. Jordan,
sehr geehrter Herr Dr. Hansbauer,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

obwohl wir – zumindest im internationalen Vergleich – eine reiche Gesellschaft sind, gibt es trotz unseres Wohlstandes Stadtteile, in denen Kinder und Jugendliche deshalb benachteiligt sind, weil sie dort wohnen und leben.

Dort konzentrieren sich Arbeitslosigkeit, Schul- und Ausbildungsabbrüche, ethnische Konflikte – Straßen, Parks und Gebäude drohen zu verwahrlosen.

In Berlin hat sich dies seit der Vereinigung mit beispielhafter Brisanz vollzogen. In West-Berlin, wo aufgrund der Insellage niemand ins Umland wegziehen und in Ost-Berlin, wo aufgrund der Politik keiner umziehen konnte, läuft dieser Prozess der Konzentration sozialer Probleme gleichsam im Zeitraffer ab.

Spätestens wenn die Kinder in die Kindergärten oder in die Schulen kommen, sind die Familien, die es sich noch leisten können, aus diesen Quartieren weggezogen. Übrig bleiben die, die es sich nicht leisten können, die häufig auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Der bürgerliche Normalfall einer langfristigen sozial versicherungspflichtigen Beschäftigung wird immer mehr zur Ausnahme.

Kinder und Jugendliche lernen dann von klein auf Arbeitslosen- und Sozialhilfe als „normale“ Einkommensquelle kennen. „Falsche“ Werte und Vorbilder prägen so das soziale Lernen.

Der Bundesregierung geht es darum, allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen für Bildung und die berufliche Zukunft zu ermöglichen. Aufgabe der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ und unserer Programmplattform „E&C“ ist es, dieser Segregationsspirale entgegenzuwirken und positive Entwicklungen in den Regionen und bei den Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien einzuleiten.

Ausgewählt wurden dafür im Rahmen der „Sozialen Stadt“ von den Bundesländern die inzwischen über 200 „erneuerungsbedüftigen Stadtteile“, die damit auch Standort von „E&C“ sind. Wir haben – auf Vorschlag der Bundesländer – zusätzlich 13 Landkreise als strukturschwache ländliche Regionen ausgewählt, denn für uns sind die Probleme dort mit denen in den städtischen Quartieren vergleichbar.Auch auf dem dünn besiedelten flachen Land, geht es um Abwanderung, den Mangel an Arbeitsplätzen und Infrastruktur. Auch hier haben Kinder und Jugendliche schlechtere Zukunftschancen.

Den Abwärtstrend dieser Quartiere zu stoppen und positive Entwicklungen einzuleiten, ist nur dann erfolgversprechend, wenn alle vor Ort kooperativ ihre Ressourcen bündeln – ein lokaler Pakt zwischen Wirtschaft, Verwaltung und freien Initiativen entsteht. Die Bewohner müssen intensiv in Veränderungsprozesse einbezogen werden und auch überregional muss diesen Quartieren besondere Unterstützung gewährt werden. Hierzu bedarf es eines kooperativen sozialräumlichen Handlungskonzeptes, wie es die „Soziale Stadt“ und „E&C“ ermöglichen und damit stellt sich auch die Frage einer abgestimmten aufeinander bezogenen Planung der unterschiedlichen öffentlichen Akteure im Sozialraum.

Zum Beispiel ist es notwendig, Ansätze, Strukturen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in das Konzept zur Gebietserneuerung einzubringen und mit den Initiativen von Arbeits- und Sozialämtern vor Ort zu verbinden.

Jugendhilfe kann – entsprechend ihrem Auftrag – individuell, den einzelnen Jugendlichen im Fokus, seine soziale Entwicklung gewährleisten und so Benachteiligungen vermeiden. Dies ist – und ich sage dies mit gewissem Stolz – ein Erfolg von 10 Jahren Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) wurden vor 11 Jahren umfassend Aufgaben der Jugendhilfe festgelegt, die in partnerschaftlicher Zusammenarbeit von Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe wahrzunehmen sind, und sie wurden weitgehend in die örtliche Zuständigkeit verlagert. Als fachliche Leitlinien wurden damals u.a.

- der Anspruch auf die sozialräumliche Orientierung sowie
- das Gebot, planerisch-entwicklungsfördernd zu handeln, als auch
- die Verpflichtung sozialpolitisch wie arbeits- und politikfeldübergreifend zu denken und zu handeln

im Rahmen der Einmischungsstrategie verankert.

Das KJHG ermöglicht so – anders als andere bundesrechtliche Rahmen – eine dynamische Anwaltfunktion im Interesse von Kindern und Jugendlichen. Diese „Einmischungsstrategie“ ist nun in besonderer Weise gefordert, wenn es um soziale Brennpunkte geht.

Dies gilt aber nicht nur für die Jugendhilfe, sondern auch für Schulen. Lassen sie mich dies an einem Beispiel verdeutlichen: Vor einiger Zeit hatte ich Gelegenheit zu einem Besuch mehrerer Hauptschulen in Berlin-Neukölln. Auffällig war dabei, dass sich diese Schulen alleine schon hinsichtlich ihres Aussehens sehr deutlich unterschieden. Während bei einigen Schulen die Wände bemalt und insgesamt eher der Eindruck allgemeiner Verwahrlosung vorherrschte, machten andere einen relativ gepflegten Eindruck.
Dieser erste äußerliche Eindruck wurde im wesentlichen bestätigt, als ich im Gespräch nach der Zusammenarbeit mit Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe fragte. Während die einen Schulen sich vor allem auf sich selbst konzentrierten, waren die anderen eingebunden in enge Kooperationen mit der Jugendhilfe und mit anderen öffentlichen und freien Trägern. Hier nahmen die Schulen ihren Einmischungsauftrag ernst und arbeiteten partnerschaftlich mit diesen Trägern zusammen.

Mir ist dabei deutlich geworden, dass es entscheidend auf engagierte Fachkräfte ankommt, sowohl bei den Lehrern als auch in der Jugendhilfe. Strukturen, Geld und Gesetze wirken nur dann, wenn Menschen diese Veränderungen auch wollen und betreiben. Hier müssen wir gemeinsam dafür Sorge tragen, dass dies geschieht.

Im Rahmen der „Sozialen Stadt“ haben sich alle Beteiligten, d.h. die ausgewählten Kommunen ebenso wie die Bundesländer und die Bundesregierung verpflichtet, auf verantwortlicher Ebene alle relevanten Politikbereiche einzubinden. Diese Verpflichtung gilt es nun mit Leben zu erfüllen, wenn wir die Situation von Kindern und Jugendlichen in den sozialen Brennpunkten verbessern wollen.

Mir ist durchaus bewusst, dass diese Kooperation und ihre Resultate vor Ort sehr unterschiedlich sind. Dies sollte uns aber weniger entmutigen, sondern vielmehr anspornen, die Erfolge voranzustellen und uns für die Kooperation und Koordination der unterschiedlichen Politikfelder zu engagieren. Die Programmplattform E&C bietet dafür nicht nur den Rahmen, sondern stellt auch entsprechende Ressourcen für die bundesweite Vernetzung zur Verfügung.

Mit der Jugendhilfeplanung und dem Instrument der individuellen Hilfepläne verfügt die Kinder- und Jugendhilfe darüber hinaus über ein fachliches Instrumentarium, wie es in anderen Politikfeldern nicht oder noch nicht zur Verfügung steht. So beobachten wir mit großem Interesse, dass das Instrument der individuellen Hilfepläne inzwischen z.B. bei der Arbeitsmarktpolitik im Bereich Benachteiligtenförderung immer mehr an Gewicht gewinnt.

Jugendhilfe kann also einerseits auf die Tradition der sozialräumlichen Orientierung wie andererseits auf das Instrument der Jugendhilfeplanung zurückgreifen. Die Frage und die Herausforderung wird deshalb sein, ob und wie Jugendhilfeplanung und unsere sozialräumliche Orientierung für die Planung im Sozialraum geeignet sind. Können wir diese Planung insgesamt als Jugendhilfe voranbringen und so bei der dringend notwendigen Vernetzung und Kooperation der unterschiedlichen Politikfelder als Anwalt von Kindern und Jugendlichen wirksam werden?

Denn – und dies ist die Chance für die Kinder- und Jugendhilfe – wenn es möglich ist, die bewährten Instrumente und Verfahren der Jugendhilfeplanung auch sozialräumlich bezogen zu etablieren, kann es uns gelingen, Standards für die Kooperation und Koordination der unterschiedlichen Politikbereiche im Sozialraum zu entwickeln.

Hierbei gilt es, die Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit einzelner Träger zu nutzen und positiv weiter zu entwickeln.
Es ist deshalb aus meiner Sicht wenig sinnvoll, diese Vielfältigkeit durch die Schaffung von Monopolanbietern in einzelnen Sozialräumen auszuhebeln, wie es das sogenannte „Stuttgarter Modell“ vorsieht. Unbestritten erleichtert die Ausrichtung auf einen einzelnen Träger, der alle wesentlichen Leistungen für einen bestimmten Sozialraum erbringt, die Koordination dieser Leistungen. Dabei muss aber nicht nur gefragt werden, ob eine solche Strategie mit den rechtlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vereinbar ist, etwa dem Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen. Es muss vor allem gefragt werden, ob ein solches Modell nicht die Innovationskraft der Jugendhilfe systematisch bedroht, indem es die produktive Konkurrenz zwischen einzelnen Trägern verhindert und insbesondere kleine Träger, die sich oftmals mit neuen, innovativen Ideen hervorgetan haben, dauerhaft benachteiligt. Mir scheint deshalb die Fachdiskussion darüber nötig, wem dieses Modell in erster Linie nutzt, dem kommunalen Träger oder den Anspruchsberechtigten?
Unsere Absicht, die wir mit der Programmplattform E&C verbinden, zielt deshalb darauf ab, die produktive Vielfalt der Jugendhilfe zu erhalten, aber ihre einzelnen Leistungsbereiche gemeinsam mit Leistungen aus anderen Politikbereichen auf ein übergeordnetes Ziel hin abzustimmen. Dieses Ziel muss die Verbesserung der Lebenssituation junger Menschen vor

allem in sozial benachteiligten Stadtteilen sein. Hier muss die Jugendhilfe eine Motorfunktion übernehmen.

Meine Frage und Forderung an sie ist also: Kann es uns gemeinsam gelingen, erneut die Jugendhilfe für die Einmischungsstrategie in diesen Sozialräumen, in den sozialen Brennpunkten fit zu machen und zu mobilisieren?

Das Tagungsprogramm mit den unterschiedlichen Foren bietet hierzu eine Gelegenheit. Ich wünsche mir von Ihnen, dass Sie heute und morgen kritisch und überlegt die Möglichkeiten der Jugendhilfeplanung dahingehend überprüfen, inwieweit wir hier Vorgaben und Anstöße für sozialräumliche Planungsansätze geben können. Die vieldiskutierte Frage der Sozialraumbudgets ist hier sicherlich ein wichtiger aber keineswegs der alleinige Aspekt. Mir geht es vor allem darum, die Interessen von Kindern und Jugendlichen und die in ihrem Interesse notwendigen Strukturentwicklungen in sozialräumlichen Planungsprozessen zu verankern.

Eine Beschränkung der Fachdiskussion ausschließlich auf fiskalische und organisatorische Aspekte greift zu kurz. Die Fachdiskussion im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe über die Frage von Sozialraumbudgets oder über die Organisationsbilder eines „Sozialen Amtes von Morgen“ sollte uns nicht den Blick darauf verstellen, dass wir mit der Jugendhilfeplanung über ein inhaltlich/fachliches Instrument verfügen, das sozialräumlich orientiert, die Diskussion über Planung im Sozialraum maßgeblich bestimmen kann.

„Die Soziale Stadt“ und „E&C“ setzen dabei auf die Konzentration aller Fördermöglichkeiten in den ausgewählten Sozialräumen. Die Koordination durch ein Stadtteilmanagement und die Bürgerbeteiligung. Konzentration und Koordination von Förderung und Maßnahmen sind ohne eine zukunftsorientierte Planung, die alle Politikbereiche einbezieht, wenig sinnvoll. Dies und die Aktivierung der Bevölkerung hat dort, wo es konsequent umgesetzt wurde, den Abwärtstrend der Stadtteile gebremst und umgekehrt.

Gerade die Beteiligung, die konsequente Einbeziehung der Jugendlichen in Umgestaltungsprozesse, nimmt den zur Zeit breit diskutierten Begriff „aktivierender Sozialstaat“ auf: Der Einzelne hat die Chance und die Verantwortung, selbst seine Lebensbedingungen mitzugestalten.

Im Zentrum stehen hier für Kinder und Jugendliche die berufliche und soziale Integration. Es geht vor allem darum, Zugänge zu Ausbildung und Beruf für möglichst alle jungen Menschen zu ermöglichen. Jugendliche, die sich aufgegeben haben, müssen neu für eine Beschäftigung oder gar Ausbildung motiviert und maßgeschneiderte niedrigschwellige Angebote für sie entwickelt werden.

Wir wissen, dass Jugendliche mit besonderen sozialen Problemen individuell gefördert und für sie ein individueller Förderplan entwickelt werden muss. Niedrigschwellige Angebote, die diesen Ansatz der Jugendhilfe nutzen, haben häufig dort Erfolg, während andere Maßnahmen versagen.

Im Rahmen der Programmplattform E&C steht das Freiwillige Soziale Trainingsjahr als ein Beispiel für die Entwicklung und Erprobung solcher individueller und niedrigschwelliger Angebote: Das Freiwillige Soziale Trainingsjahr bietet Jugendlichen mit besonderen sozialen Problemen, für die ein Ausbildungsplatz oder der reguläre Arbeitsmarkt (noch nicht) in Frage kommt, die Chance, die nötigen beruflichen und sozialen Schlüsselqualifikationen zu erwerben.

Wir erproben dies gemeinsam mit der Bundesanstalt und den Ämtern vor Ort in 43 lokalen Qualifizierungsbüros. Dort erhalten inzwischen 1.000 Jugendliche eine maßgeschneiderte Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf. Ein individueller Qualifizierungsplan wird gemeinsam mit den Jugendlichen aufgestellt und immer wieder neu überprüft. Über ihr freiwilliges Engagement im Stadtteil für die Dauer eines Jahres erwerben sich die Teilnehmer/innen die für den Zugang zum Arbeitsmarkt notwendigen beruflichen und sozialen Schlüsselqualifikationen.

Die Arbeitserfahrung in verschiedenen gemeinnützigen Einrichtungen oder in Unternehmen wird mit attraktiven Qualifizierungsbausteinen verbunden. Grundlage auf lokaler Ebene ist die Kooperation zwischen Jugend-, Sozial- und Arbeitsamt mit dem lokalen Qualifizierungsbüro. Dieser Ansatz hat sich – so die ersten Auswertungsergebnisse des Deutschen Jugendinstituts – bewährt. Die Zielgruppe – besonders benachteiligte Jugendliche – wird erreicht und kann motiviert werden. Ein wichtiges Element ist die Kombination der Erfahrungen der Sozial- und Arbeitsämter bei der Wiedereingliederung mit den Erfahrungen der Jugendhilfe bei der individuellen Hilfeplanung und Hilfegestaltung.

Das SGB III und das BSHG lassen so maßgeschneiderte Angebote für Ausbildung und Hilfe zur Arbeit zu; das KJHG (SGB VIII) fordert diese sogar explizit in Form einer individuellen Hilfeplangestaltung.

In einem ersten Resumee können wir heute sagen, dass auch für die berufliche und soziale Integration die Vernetzung der lokalen Ämter als verantwortliche Akteure die wichtigste Grundlage für den Erfolg ist.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat hier mit seinem Modellversuch MoZArT (Modellprojekte zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe) die Richtung vorgegeben, um die örtliche Zusammenarbeit zwischen Arbeitsverwaltung und Sozialämtern zu verbessern.

Wir müssen eine Regionalisierung der Arbeitsvermittlung und eine verstärkte Zusammenarbeit verschiedener Stellen mit dem Arbeitsamt auf örtlicher Ebene erreichen, damit eine zeitnahe, präventive und individuelle Arbeitsberatung Wege zur Lebens- und Berufsplanung aufzeigen kann.

Darin kommt zum Ausdruck, was ich für das A und O für die Planung im Sozialraum halte:

- Die bestehenden Strukturen der Jugendhilfe müssen weiterentwickelt werden: Weg von der Angebotsorientierung hin zur Bedarfsorientierung, die sich an den konkreten Bedürfnissen der Jugendlichen orientiert.
- Auch in der Jugendhilfe muss der Ansatz im Vordergrund stehen, der die aktive Beteiligung der Jugendlichen z.B. bei ihrer beruflichen Integration ermöglicht.
- Der Rat und Hilfe suchende Jugendliche muss gefordert sein, seine Vorstellungen zu entwickeln und mit in den Prozess einzubringen.
- Und wir müssen feststellen: Kinder- und jugendbezogene Hilfen sind trotz vielfach gegenteiliger Bekenntnisse immer noch durch wenig Kooperation und Vernetzung gekennzeichnet.
- Noch immer ist es nicht selbstverständlich, dass die sozialräumlichen Rahmenbedingungen bei den Angeboten für die jeweiligen Problem- und Bedarfslagen berücksichtigt werden.
- Sozialraumorientierung und sozialräumliche Vernetzung müssen selbstverständlicher werden.

Über die unmittelbare pädagogische Arbeit mit Jugendlichen hinaus muss es eine abgestimmte Zusammenarbeit aller Institutionen geben, die für das Aufwachsen und die Bildung von Kindern und Jugendlichen bedeutsam sind.

Dies betrifft natürlich die Zusammenarbeit innerhalb der Jugendhilfe selbst, es betrifft aber gleichermaßen die Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit anderen Politikbereichen. Hier gilt es, die Jugendhilfe dazu zu ermuntern, dass sie das, was sie kann und worin sie sich seit dem Bestehen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Kompetenz erworben hat, offensiv in diesen Prozess einbringt. Dass sie von anderen Politikbereichen lernt, dass sie aber auch das, was andere Politikbereiche von ihr lernen können, in aller Deutlichkeit vertritt. Einmischung heißt so verstanden: im Bewusstsein des eigenen Könnens, im Konzert mit anderen an einer gemeinsamen Aufgabe zu wirken.

Dazu gehört natürlich die Schule, aber auch andere soziale und kulturelle Einrichtungen bis hin zu den Arbeitsämtern, Gesundheitsbehörden, der Wohnungswirtschaft, der Polizei und Justiz.

Schulen, Einrichtungen und Initiativen der Jugendhilfe, Bildungsträger und Betriebe haben in den letzten Jahren eine Vielzahl von Praxismodellen entwickelt, die gezeigt haben, dass auch Jugendliche mit ungünstigen Voraussetzungen und in schwierigen Lebensumständen in der Lage sind, zunächst unüberwindbar erscheinende Hürden zu überwinden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche der Tagung viel Erfolg.